

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der lange Kampf zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. endete; gerade die Eigenklöster des Erzstiftes Salzburg waren als Merandriener hierbei stark mitgenommen worden, hatten sich aber von ihrem Eigenklosterherrn, dem Erzbischof, im Laufe des Kampfes weitgehend gelöst und päpstliche Besitzbestätigungen und damit Selbständigkeit erlangt. Nun eilten 1177 alle Klöster und Stifte, sich Besitzübersichten anzulegen und neue Privilegien vom Vatikan zu erlangen. Das ist der politische Hintergrund, auf dem dies Traditionsbuch entstand.

Die wissenschaftliche Leistung der Arbeit von D. liegt in der Behandlung der Traditionsnotizen nach den Grundsätzen, die zuerst D. Redlich für solche aufgestellt hatte. Die wesentlichen Fragen sind also: die Beweiskraft dieser Notizen gegenüber der langsam vordringenden, besiegelten eigentlichen Urkunde, die Gestaltung des Textes, die Abhängigkeit von Vorlagen und die Rechtsverhältnisse, die die beurkundeten Handlungen bedingen. Darnach ist auch die Arbeit gegliedert. Bis 1200, — so kann D. die erste Frage beantworten — war in Raitenhaslach der Beweis mit Zeugen noch die Regel, jener mit dem Siegel die Ausnahme. Der Burggraf Meingoß von Salzburg ist der einzige Laie, der sich vor 1200 vom Abt von Raitenhaslach eine in Abschrift überlieferte Siegelurkunde ausstellen ließ; sonst läßt sich das Siegel nur unter Geistlichen und Fürsten als Beweismittel feststellen. Demgemäß ist der Text der Notizen ursprünglich nur eine karge Einleitung zur Aufzählung der Zeugen. Aber mit dem Vordringen des kanonischen Rechts seit 1177 dringen auch Formeln der Siegelurkunde vor, was D. an einer reichen Zahl von Beispielen sehr hübsch beleuchten kann. Redlich war der Meinung, die Traditionsbücher wären vielfach Protokolle; bei den Schenkungen habe man ohne jede Vorlage die Notizen gleich in das Buch eingetragen; diese Meinung ist heute weitgehend aufgegeben. Auch D. kommt zu dem Ergebnis, daß vor der Anlage des Buches teilweise vollständig formulierte Notizen, teils knappe Stichworte vorhanden gewesen sein müssen, zwischen 1180 und 1190 kann unmittelbarer Eintrag angenommen werden. Bezüglich des Rechtsinhalts der Notizen sei besonders hervorgehoben, daß sich wie im Rottal Spuren einer dauernden Verknüpfung von Gütern mit Salmännern, die allein übergabsberechtigt waren, auch in Raitenhaslach finden. Ob die geringe Zahl von Schenkungen von Eigenleuten mit Resten der Eigenklosterherrschaft des Erzstiftes zusammenhängt, wäre noch der Überlegung wert. D. stellt fest, daß die Güterschenkungen zwar zurückgingen, aber immer noch überwogen, daß unter den Leihen Leihgeding überwiegt, aber auch Erbleihe erwähnt wird. Zum Schluß untersucht er die Prozesse des Klosters. Eine Übersicht der Traditionen beschließt die sehr klar und übersichtlich gebaute Arbeit, der hoffentlich bald der Druck der Traditionen folgen wird; mögen die Raitenhaslacher Traditionen das Interesse für die Traditionsbücherherausgabe neu beleben und wecken!

Dr. E. Riebel.